

Achtung:

Die fett umrandeten Felder sind vom Bietenden vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Angebotsunterlagen auf den VMP Brandenburg hochzuladen! Die Zustellung per Post oder eine persönliche Übergabe des Angebots ist nicht zulässig.

Name der Bieterin oder des Bieters (Firmenbezeichnung)

vertreten durch:

An die

Stiftung Berliner Mauer
Herr Michael Meyer
Leiter Gebäude und Liegenschaften-
Bernauer Straße 111
13355 Berlin

**Verantwortliche Ansprechpartnerin oder
verantwortlicher Ansprechpartner**

Telefon

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

**Angebot (UVgO/ VOL)
im beschränkten Verfahren
Maßnahme**

Graffiti-Entfernung und Reinigung der Kunstwerke und Aus-
stellungselemente an der East Side Gallery Mühlenstr. laut
Vorgaben vom Denkmalschutz

Verfahrens Nr: V 29-2026

Ende der Bindefrist:
30.12.2027**Vertragslaufzeit:**
Beginn: 01.01.2027
Ende: 31.12.2027**Verlängerungsmöglichkeit:**
keine**Anschrift der Bieterin oder des Bieters (Hauptbetrieb, Straße und Hausnummer)**

Postanschrift der Bieterin oder des Bieters

USt.-IdNr.

☐

Die Angebotsabgabe erfolgt durch einen gemeinschaftlichen Bieter (Bieter-/Arbeitsgemeinschaft)

(bitte ankreuzen, falls zutreffend)

Sehr geehrter Herr Meyer,

die Ausführung der in den Vergabeunterlagen dargestellten Dienstleistung bieten wir Ihnen zu den von uns in das Preisblatt eingesetzten Preisen an. Die zusammengefassten Preisangaben und die Endpreise sind in den folgenden Feldern angegeben.

Die Leistungsbeschreibung, die Bewerbungsbedingungen und die Hinweise in der Aufforderung zur Abgabe des Angebots werden beachtet und eingehalten. Das Angebot enthält alle geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Die Vertragsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen akzeptieren wir hiermit uneingeschränkt. Das Angebot kann bei Unvollständigkeit von der Wertung ausgeschlossen werden.

Unsere Kalkulation berücksichtigt alle Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG), den zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist geltenden für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn, in der aktuell gültigen Fassung!

Die untenstehenden Preisangaben sind Festpreise für die Laufzeit des Vertrages!

Preisänderungen können sich nur auf Basis gesetzlicher Vorgaben bzw. unter Berücksichtigung § 26 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für Lieferungen und Dienstleistungen der Auftraggeberin ergeben.

Die Abrechnung des Wartungsvertrages und des Vertrages zum Notruf(Rechnungslegung) erfolgt einmal im Quartal mit 1/4 der Jahressumme. Zusätzliche Bedarfsleistungen werden nur nach vorheriger, schriftlicher Abstimmung mit der Auftraggeberin gemäß Leistungsnachweis über die tatsächlich erbrachten Dienstleistungen und den damit einhergehenden Materialeinsatz abgerechnet. Als zusätzlich vereinbart gilt, 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang.

V29-2026 Graffitientfernung gemäß LV und Preisblatt	
Bitte aus Leistungsverzeichnis „Preisblatt“ übertragen!	
Kosten 2027	
Kosten 2028	
Kosten 2029	
Kosten 2030	
Gesamtangebotssumme für die Vertragslaufzeit (netto)	€
(Fehler beim Übertrag, d.h. unterschiedliche Angaben der Gesamtsumme führen zum Ausschluss des Angebotes!)	
zzgl.19 % MwSt.	€ / a
Gesamtangebotssumme für die Vertragslaufzeit (brutto)	€ / a

Verrechnungssätze für Bedarfstätigkeiten (Zusätzliche Angaben)

Sonderleistungen (bei Bedarf):	
Stundenverrechnungssätze (incl. Zuschläge)	€/Stunde (netto)
Nebentätigkeiten (werktags)	€/h
Sondereinsätze (ab 17:00- 22:00 wochentags und Wochen- ende/Feiertag)	€/h
Sondereinsätze mit Nachtzuschlag 22:00-06:00 kalendertäglich	€/h

Firmenbezeichnung/-Anschrift

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Die Unrichtigkeit vorstehender oder beigefügter Erklärungen, Angaben oder Unterlagen führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Ein erteilter Auftrag kann beim Vorliegen von Unrichtigkeiten fristlos aus wichtigem Grund wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten gekündigt werden.

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben.

Diese Namensnennung ersetzt gemäß § 126 b BGB die Unterschrift und gilt somit für alle - auch in gesonderter Anlage beigefügten - Erklärungen, Angaben und Nachweise dieses Angebots ab, wenn nicht in der Aufforderung zur Angebotsabgabe weitere gesonderte Unterschriftsleistungen vorgegeben sind!

Eine zusätzliche gesonderte Unterschrift ist nur bei gemeinschaftlichen Bietern in der **Bietererklärung** erforderlich!

Fehlt der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht abgegeben und wird bei der Wertung nicht berücksichtigt!

Unvollständige Angebote können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden!

Mit der Unterschrift zum Angebot bestätigen wir den Inhalt aller - auch in gesonderter Anlage eingereichten - Erklärungen und Nachweise als Gegenstand der Verfahrensakte.